

Digitales Hinweisgebersystem

Online-Workshop
24. November 2021 | 10 - 12 Uhr



Unternehmensinterne Hinweisgebersysteme zählen zu den essenziellen Bestandteilen von funktionierenden Compliance-Systemen. Durch die EU-Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern (Richtlinie 2019/1937) und das neue Lieferkettengesetz werden die Unternehmen künftig auch gesetzlich dazu verpflichtet, ein unternehmensinternes Hinweisgebersystem einzurichten. Potentielle Hinweisgeber („Whistleblower“) sollen so die Möglichkeit erhalten, dem Unternehmen vertraulich und sicher Verstöße gegen bestimmte Rechtsverstöße zu melden. Die Hinweisgeberschutz-Richtlinie muss von den Mitgliedstaaten bereits bis Mitte Dezember 2021 umgesetzt werden.

Höchste Zeit somit für die Unternehmen der deutschen Textil- und Modeindustrie, sich mit den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben sowie über praktikable Lösungsansätze vertraut zu machen.

Unser Online-Workshop „Digitales Hinweisgebersystem“ informiert im ersten Teil über die neuen rechtlichen Anforderungen zur Einrichtung von Hinweisgebersystemen. Im zweiten Teil werden die digitalen Hinweisgebersysteme von der EQS Group AG* und die Sonderkonditionen für Unternehmen der deutschen Textil- und Modeindustrie vorgestellt. Die Teilnehmer werden ausgiebig Zeit haben, Ihre Fragen zu stellen.



*Die EQS Group AG ist ein international führender Anbieter von regulatorischen Technologien (RegTech) in den Bereichen Corporate Compliance und Investor Relations. Mehrere tausend Unternehmen weltweit schaffen mit der EQS Group Vertrauen. www.eqs.com/de



Online-Workshop: Digitales Hinweisgebersystem

Datum

24. November 2021 | 10 - 12 Uhr

Programm

EU-Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern: Welche Anforderungen kommen auf die Unternehmen zu?

Kristina Harrer-Kouliev

Fachanwältin für Arbeitsrecht

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

Anforderungen an den Hinweisgeberschutz nach dem neuen Lieferkettengesetz

Batzorig Daarten

Rechtsanwalt

Gesamtverband textil+mode

EQS Integrity Line & Hinweisgeberportal: Live-Demonstration, Vorstellung der Sonderkonditionen und Q&A

Christian Hasewinkel und Anna Wiest

EQS Group AG

Die Referenten

Kristina Harrer-Kouliev, Fachanwältin für Arbeitsrecht, betreut bei der BDA arbeitsrechtliche Themen, u. a. auch die Hinweisgeberschutzrichtlinie.

Batzorig Daarten, Rechtsanwalt, betreut beim Gesamtverband textil+mode rechts- und steuerpolitische Themen, u. a. auch das Lieferkettengesetz.

Christian Hasewinkel und Anna Wiest sind erfahrene Berater der EQS Group AG und werden mit großer Expertise die digitalen Hinweisgebersystem-Lösungen von EQS live vorstellen und Antworten auf Ihre Fragen geben.

Zielgruppe

Geschäftsführung, kaufmännische Leitung, Mitarbeiter/-innen in Compliance-, CSR-, Rechts- und Personalabteilungen

Teilnahme

Der Online-Workshop ist kostenlos und steht exklusiv den Mitgliedsunternehmen der folgenden Verbände zur Verfügung:

- Verband der Nordwestdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie e. V.
- Verband der Südwestdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie e. V.
- Verband der Bayerischen Textil- und Bekleidungsindustrie e. V.
- Verband der Rheinischen Textil- und Bekleidungsindustrie e. V.
- Verband der Nord-Ostdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie e. V.
- Verband der Textil- und Bekleidungsindustrie Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland e. V.
- Arbeitgeberverband der Bekleidungsindustrie Aschaffenburg und Unterfranken e. V.
- Arbeitgeberverband der Textilindustrie von Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung e. V.
- Gesamtvereinigung Bekleidungsindustrie Niedersachsen und Bremen e. V.

Anmeldung

Anmeldungen bis 17. November 2021 über dieses **Online-Formular**.

Bei Fragen zur Veranstaltung wenden Sie sich bitte an umarkert@textil-mode.de.

Registrierte Teilnehmer erhalten rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn die Einwahldaten zum Online-Workshop.